

Strategische Umweltprüfung (SUP) zur 1. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Teltow-Fläming

Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14 I Abs. 2 Nr. 3 UVPG

§ 14 I UVPG – Bekanntmachung der Entscheidung über die Annahme des Plans oder Programms

- (2) Bei Annahme des Plans oder Programms sind folgende Informationen zur Einsicht auszulegen:
3. eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14 m
-

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans ergeben, werden gemäß § 14 m UVPG überwacht, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Überwachung auf potenziell **erheblichen** Umweltauswirkungen, die aus der Durchführung bzw. Umsetzung des Landschaftsrahmenplans resultieren. Mit der Landschaftsrahmenplanung sind hauptsächlich **positive** Umweltauswirkungen beabsichtigt.

Die Überwachung wird von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming durchgeführt. Zur Wahrung dieser Aufgabe werden die Umweltinformationen anderer Behörden genutzt.

Die Überwachung der erheblichen, vorwiegend positiven Umweltauswirkungen erfolgt im Rahmen der laufenden Bestandsaufnahmen zu den Schutzgütern während des Geltungszeitraums des Landschaftsrahmenplans. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahmen werden im Rahmen der weiteren Fortschreibungen des Landschaftsrahmenplans berücksichtigt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sollten nachteilige Auswirkungen festgestellt werden, ist diesen entweder umgehend mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Vorhaben entgegen zu wirken oder es können für diese bei der erneuten Fortschreibung entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt werden.

Grundsätzlich nutzt die untere Naturschutzbehörde zur kontinuierlichen Überwachung des Umweltzustandes bereits im Landkreis und im Land Brandenburg bestehende Überwachungssysteme und Programme, welche im Umweltbericht (Tabelle 33 „Indikatoren zur Überwachung der Umweltauswirkungen“) genannt sind.